



*Ich glaube, die Terrordatei ist notwendig. Lieber sollen die Daten zusammengeführt werden, als die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden. Ich bin Amerikaner, und mir fällt schon auf, dass die Sicherheitsmaßnahmen in Deutschland verstärkt worden sind.*  
**John G. (USA)**

# Nackt bis auf die Knochen

Überall geben wir unsere Daten preis. Der Umgang damit zeigt: Die Privatsphäre des Menschen ist antastbar.

## RFID-Chips (Radio Frequency Identification)

speichern die biometrischen Daten im Reisepass, können unter die Haut implantiert werden. Die Europäische Zentralbank will sie in Banknoten einbauen. Sie sind billig herzustellen und kommen ohne eigene Stromquelle aus. An Lesegeräte übertragen sie Daten, mit denen das Objekt, auf dem der Chip angebracht ist, eindeutig identifizierbar ist. Im gesamten Logistikbereich erweist sich die RFID-Technologie bereits als nützlich. In naher Zukunft sollen die Mikrochips den Strichcode verdrängen. Datenschützer warnen, dass dadurch der Inhalt der Einkaufstüte genauso sichtbar werden könnte, wie der Inhalt der persönlichen Geldbörse. Da RFID-Systeme drahtlos arbeiten, können die gespeicherten Daten prinzipiell ohne Wissen des Besitzers ausgelesen werden. Die Zahl der Überwachungsmöglichkeiten ist nahezu unbegrenzt.

**SWIFT**, die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, gibt Informationen wie Kontonummer, Bankadresse, Betrag und Verwendungszweck bei Auslandsüberweisungen an US-Geheimdienste weiter. SWIFT ist keine Bank, sondern nur der Kommunikator zwischen etwa 8000 Geld- und Investmenthäusern weltweit. Fast alle Auslandsüberweisungen werden über SWIFT abgewickelt. Obwohl der Datentransfer kurz nach dem 11. September 2001 begann, erfuhr die Öffentlichkeit erst im Frühsommer dieses Jahres davon. Der Sachverhalt bewege sich in einer „juristischen Grauzone“, urteilt die Bundesregierung. Es sei fraglich, ob er deutschen und europäischen Datenschutzvorgaben standhält.

**Scoring** heißt die Methode, mit der Banken, Versicherungen und andere große Firmen eine individuelle Bewertungszahl für einzelne Kunden berechnen. Grundlage sind Daten wie Familienstand, Zahl der Konten und Kreditkarten, Einkommen und Wohngegend. Je höher die Punktzahl, desto billiger ist ein Kredit oder eine Versicherung. Scoring führt auch dazu, dass der Quelle-Versand in Stadtteile mit schlechten Werten nur gegen Vorkasse liefert; viele Callcenter stellen Anrufer mit guten Scoring-Werten schneller durch. Scoring ist in Grenzen erlaubt, jedoch sagen die Firmen nicht, wie die Konsumentenprofile genau hergestellt werden, oder warum ein Scoring-Wert gut oder schlecht ausfällt. Eine Studie des Bundesverbraucherschutzministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass das Score-Verfahren gegen die Rechte der Verbraucher verstößt. Die Branche müsse verbindliche Selbstverpflichtungen einführen, um Transparenz zu schaffen, fordert Verbraucherschutzminister Horst Seehofer (CSU). Ansonsten wolle er gesetzliche Regelungen anstreben.

## „Vollkommener Quatsch“

**Hans-Christian Ströbele über Staatsmacht und Antiterrordatei**

Hans-Christian Ströbele, Jahrgang '39, kämpfte im Westberlin der 60er und 70er Jahre für eine sozialistische Gesellschaft. Seit den 80ern widmet er sich der Bundespolitik, seit 1998 als Abgeordneter für die Grünen im Bundestag.



**Herr Ströbele, Sie haben Mitte der 70er Andreas Baader verteidigt und sind seitdem vorbestraft. Würden Sie das heute wieder riskieren?**

Natürlich, ich würde das Mandat nicht ablehnen. Dass es für mich bedeutete, öffentlichen Angriffen, Bedrohungen, Diffamierungen ausgesetzt zu sein, bis hin zur Strafverfolgung, war nicht vorhersehbar, aber auch nicht völlig überraschend.

**Es gehörte zum guten Ton, radikal und links zu sein.**

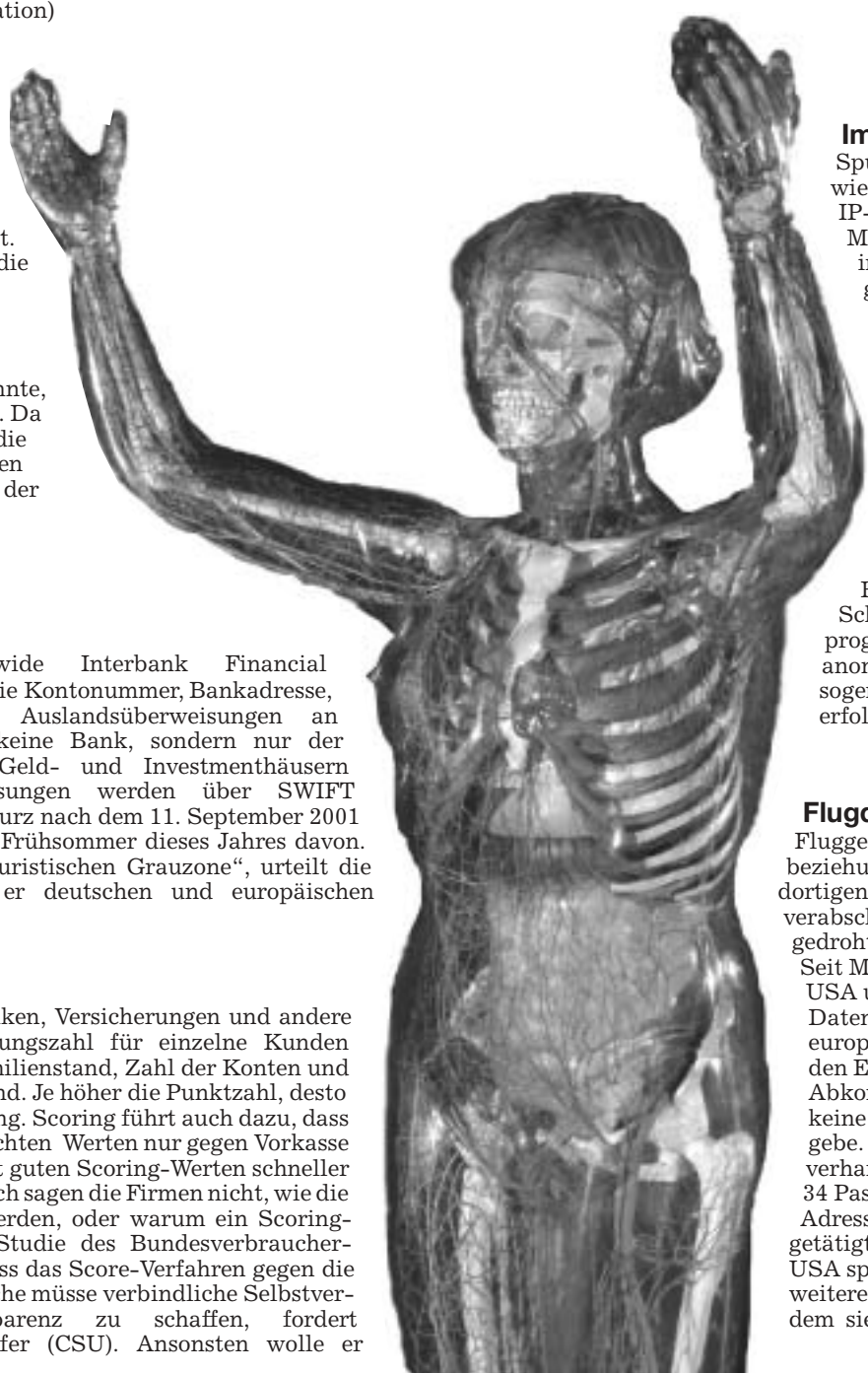
Linke Positionen waren in den Kreisen, in denen ich mich bewegt habe, selbstverständlich. Es gab auch eine politische Szene, die viel radikaler war. Alle wollten wir eine andere staatliche Verfasstheit mit Räten, Selbstbestimmung der Menschen. Es ging darum, die Gesellschaft revolutionär zu verändern. Der Kampf gegen die alten, übriggebliebenen Nazis und den Vietnamkrieg spielte eine große Rolle. Unsere Demos wurden heftig attackiert. Das war für mich die Anerkennung unserer politischen Arbeit.

**Zu einer anderen Verfassung hat diese Arbeit bekanntlich nicht geführt.**

Die revolutionären Ideen und Ziele von damals sind nicht umgesetzt worden. Aber wir haben doch die Gesellschaft radikal verändert. Nicht nur die sexuelle Emanzipation und die Mitbestimmung der Studenten an den Hochschulen. Die Masse der Bevölkerung blieb unpolitisch heute wie damals.

**Früher war also alles besser?**

Nein. Aber im Vergleich zu den 60er und 70er Jahren sind die Bürgerrechte heute durch Gesetze viel mehr eingeschränkt. Seit 1949 gab es viele Änderungen des Grundgesetzes, nur zwei erinnere ich, durch die Bürgerrechte verbessert wurden. Viele Gesetze, die in den 70er und 80er Jahren in der Auseinandersetzung



**Im Internet** hinterlässt Otto-Normal-User unentwegt Spuren. Zur Zeit besteht für Provider, also Internetanbieter wie Telekom oder Freenet, eine Speicherpflicht für IP-Adressen von mindestens sechs bis höchstens 24 Monaten. IP-Adressen werden dem User bei jeder Einwahl ins Internet zugewiesen. Sie werden pseudonymisiert gespeichert, können aber trotzdem dem einzelnen User zugeordnet werden. Logfiles sind automatisch erstellte Dateien, die alle Anfragen an einen Webserver und deren Ergebnis in einer Protokolldatei aufzeichnen. Sie dienen offiziell nur zur Optimierung von Webseiten, enthalten aber Informationen darüber, wer wann was und wo im Netz gesucht hat. Aus mehreren Logfiles lassen sich Profile der Nutzer erstellen. In den USA wurde ein Mann verurteilt, der behauptet hatte, seine Frau habe sich bei einem Sturz das Genick gebrochen. Die Behörden fanden mit IP-Adresse und Logfile heraus, dass er am Vortrag im Internet nach den Begriffen „Genick“ und „brechen“ gesucht hatte. Schutz vor Spuren im Internet bieten Anonymisierungsprogramme (etwa JAP oder SaferSurf), mit deren Hilfe man anonyme IPs erhält und der Zugriff verschlüsselt über sogenannte Mixe und nicht über einen einzelnen Server erfolgt.

**Flugdaten** müssen von allen ausländischen Fluggesellschaften, die in die USA einbeziehungsweise aus den USA ausfliegen, an die dortigen Behörden übermittelt werden. Im März 2003 verabschiedete die Weltmacht ein Gesetz, in dem damit gedroht wurde, sonst die Landrechte zu entziehen. Seit Mai 2004 gibt es eine Vereinbarung zwischen den USA und der EU-Kommission, die den Datentransfer regelt. Das EU-Parlament sah die europäische Datenschutzrichtlinie verletzt und rief den Europäischen Gerichtshof an. Der erklärte das Abkommen Ende Mai dieses Jahres für nichtig, da es keine europarechtliche Basis für das Abkommen gebe. Über ein neues Abkommen wird zur Zeit verhandelt. Noch übermittelt die Fluggesellschaften 34 Passagier-Daten, darunter nicht nur Namen und Adresse, sondern auch die Übersicht der bisher getätigten Flüge und spezielle Essenswünsche. Die USA speichern die Daten sieben Jahre lang, danach weitere acht Jahre in einem „deleted record file“, in dem sie offiziell nicht mehr existieren.

Zusammengestellt von Dennis Buchmann

## Freiwillig zum Menschen-Scan

In Mainz testet das BKA die Video-Fahndung per Biometrie

Von Tobias Becker

**Mainz.** Smileys grinsen die Reisenden an: kreisrunde Gesichter auf Plakaten, eines gezeichnet wie das andere. „Gesicht gesucht!“ steht über ihnen. Ein Spruch wie für einen Model-Wettbewerb. Nur wer genauer hinschaut, versteht: Hier wirbt keine Agentur, hier wirbt das Bundeskriminalamt (BKA). Von Oktober bis Januar testet die Behörde im Mainzer Hauptbahnhof eine neue Technik: den Menschen-Scan.

Videokameras sollen helfen, 200 Testpersonen aus der Menschenmasse herauszufiltern – automatisch anhand biometrischer Daten. Das sind individuelle, schwer veränderliche Merkmale wie Augenhöhlen oder Kieferknochen. Fotos der Testpersonen werden dafür vorab in einen Computer eingegeben. Sie stammen jeweils zur Hälfte von Mitarbeitern Mainzer Behörden und Pendlern, die sich freiwillig an einem Infostand unter den Plakaten gemeldet haben.

### Die totale Überwachung

18 Tage waren für das Casting angesetzt. Nach nur zwei Tagen hatte das BKA genug Gesichter. Der Projektleiter beantwortet Neugierigen jetzt nur noch Fragen, gemeinsam mit einer Studentin und einem Studenten. Beide tragen T-Shirts mit Smileys. Einigen Passanten vergeht jedoch das Lachen: „Hier werden Machtmittel geschaffen, die unkontrollierbar sind“, wettet Niels Bleicher (29), der täglich von Frankfurt zur Arbeit nach Mainz pendelt. Das neue System könne mit biometrischen Pässen kombiniert werden. „Nicht heute, nicht morgen, aber vielleicht nach dem nächsten Terroranschlag“, sagt er. „Es wäre dann alles da, was man braucht für eine totale Überwachung.“

Die Studierenden drücken herum und entgegenen: Es sei ja nur ein Test. Niemand wisse, ob das System jemals eingesetzt werde. Bleicher findet das naiv. Für ihn haben die beiden keinen demokratischen Anstand: „Man kann sein Geld auch anders verdienen.“ Er pappt ein Flugblatt an den Stand: „Big Brother is watching you. Wir machen's wahr – Ihr BKA.“ Die Studierenden reißen es sofort ab und verdrehen die Augen: Eigentlich reagierten die meisten Passanten positiv. Eigentlich gebe es fast keine Kritik. Wie sonst hätten so schnell 200 Testpersonen zusagen können?

„Die Bürger wollen zurzeit mehr Überwachung“, sagt eine 44-Jährige, die ihren Namen nicht nennen möchte. „Früher habe ich mich gegen solche Systeme gestemmt. Aber wir leben in einer Zeit, in der wir sie brauchen.“ Ähnlich sieht das Armin Veit (46): „Ich habe wenig Be-



Im Fadenkreuz: Videokamera am Bahnhof.

Bild: dpa

denken. Das Projekt gibt mir eher ein Sicherheitsgefühl, weil mittlerweile so viel passiert.“

Die ersten Kameras hängen schon. Sie werden einen Teil der Treppen in der Eingangshalle erfassen. Schilder weisen darauf hin. Zumindest in der Testphase, denn noch verlangt das Datenschutz für jede Videoüberwachung. Wer nicht aufgezeichnet werden will, muss ausweichen. Seine Bilder würden aber ohnehin nach spätestens 48 Stunden gelöscht. Claudia Grosse (39) beruhigt das nicht: „Ich finde diese Aktion das allerletzte“, schimpft sie. Politik und Polizei arbeiten mit der Angst der Menschen. „Mir wird suggeriert, es sei gefährlich, hier zu leben. So empfinde ich das aber nicht.“ Sie wisse um die Bedrohung seit dem 11. September 2001, „aber das hier steht in keinem Verhältnis dazu“.

### Verbrecher und Hooligans

Es sei doch alles nur ein Test, sagen die drei vom Infostand erneut – und erklären ihre Funktion: Es gehe darum, Fragen zu beantworten, vor allem zur Technik. Um politische Entscheidungen gehe es hier nicht. Gesellschaftskritische Diskussionen haben hier keinen Platz. Zitieren lassen dürfen sich alle drei nicht.

BKA-Sprecher Christian Brockert schon: „Us ist von vornherein daran gelegen, dass das Projekt sehr transparent ist“, sagt er am Telefon. Setzt sich der Menschen-Scan durch, könnte die Polizei damit Verbrecher und Vermisste suchen oder Hooligans von Stadien fernhalten. Vorausgesetzt, sie hat ein Foto von ihnen. „Das System wäre aber nicht nur tauglich, wenn wir jemanden schon im Fokus haben“, sagt Brockert. Er zumindest glaubt an eine präventive Wirkung. Selbst gegen unbekannt Terroristen.



## Artikel 10: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

**(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.**

**(2) Beschränkungen dürfen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.**

Meilensteine der Justiz

## Das Volkszählungsurteil: Protest gegen den Datenklau

Im August 2006 kündigte die Bundesregierung an, eine neue Volkszählung durchzuführen. Kaum einer nahm davon Notiz. Ganz anders im Jahre 1983: Ein ganzes Land war damals wegen der bevorstehenden Volkszählung in Aufruhr. Es gab Demonstrationen, Kampagnen, zivilen Ungehorsam. Die Menschen hatten Angst, zu „gläsernen Bürgern“ in einem Überwachungsstaat zu werden. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt, das als Meilenstein des Datenschutzes gilt.

Kurz vor der Umsetzung stoppte das Bundesverfassungsgericht die Volkszählung. Erstmals galt Datenschutz als Grundrecht. Abgeleitet wurde es aus der Menschenwürde und dem Persönlichkeitsrecht.

Der Kernsatz: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“ Der Einzelne müsse „grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen“.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts musste das Gesetz für eine Volkszählung geändert werden. Der Zensus wurde schließlich 1987 doch durchgeführt: auf modifizierte Weise.

Seitdem hat keine Volkszählung mehr stattgefunden – aus finanziellen Gründen und aus Angst vor Protest. 2010 oder 2011 soll nun wieder gezählt werden – und lediglich professionelle Datenschützer wirken beunruhigt. Sönke Hilbrans, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, warnt, die Datenflut werde sicher noch Begehrlichkeiten der Politik wecken, um etwa illegale Ausländer und Sozialmissbrauch aufzuspüren. Eigentlich ein Grund zum Protest. Doch Datenschutz wird scheinbar heute nicht mehr so ernst genommen wie noch 1983. *son*

Kleine Rechtsgeschichte – Das 17. und 18. Jahrhundert

## Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit

Die Aufklärung mit ihren rasanten Entwicklungen in Philosophie und Naturwissenschaft bereitete den Boden für die ersten Menschenrechtserklärungen und die Entwicklung bis heute. In der Aufklärung wurde erstmals in der Geschichte nicht nur die Freiheit und Gleichheit aller Menschen als angeborenes Recht begriffen. Sie forderte auch Glück und Wohlstand für die Menschen auf Erden, das Jenseits als Verheißung war nicht mehr genug. Die Denker der Aufklärung wollten den Menschen aus seiner „selbst verschuldeten Unmündigkeit“ befreien, wie Immanuel Kant es formulierte. Im festen Glauben an die Vernunft des Menschen wollten sie die Ketten religiöser und staatlicher Bevormundung lösen. Sie entwickelten die Naturrechtstheorie der Antike weiter, nach der jeder Mensch in seiner Natur begründete, angeborene Rechte besitzt, die der Staat nicht etwa verleihen, sondern nur garantieren kann.

John Locke und Jean-Jacques Rousseau setzten die freie Vereinbarung zu einer Gemeinschaft vor den Herrschaftsvertrag: den Gesellschaftsvertrag. Er sollte die fundamentalen Rechte der Menschen auch dann gewährleisten, wenn das Volk sich einem Herrscher unterwerfen musste. Damit verfochten sie den Gedanken der Volkssouveränität. Sollte die Staatsmacht versuchen, gewaltsam über Leben, Freiheit und Eigentum des Volkes zu bestimmen, hätte das Volk das Recht, den Herrschaftsvertrag aufzulösen. Charles de Montesquieu entwickelte das Prinzip der Gewaltenteilung: Exekutive, Judikative und Legislative sollten voneinander unabhängig sein.

In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 wurden erstmals offiziell Menschenrechte postuliert. Dort heißt es: „Wir halten diese Wahrheiten für selbstverständlich, dass alle Menschen gleich geschaffen worden sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gleichen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, zu denen Leben, Freiheit und Streben nach Glück gehören.“ *schm*